



## **Schuler Aktiengesellschaft**

**Göppingen**

### **Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)**

Die Schuler Aktiengesellschaft, Bahnhofstraße 41, 73033 Göppingen ("Bieterin"), hat am 17.04.2007 die Angebotsunterlage für das Pflichtangebot der Bieterin an die Aktionäre der Müller Weingarten AG, Weingarten, zum Erwerb ihrer auf den Inhaber lautenden börsennotierten Stückaktien (ISIN DE0006579006/WKN 657900) sowie ihrer auf den Inhaber lautenden nicht börsennotierten Stückaktien (ISIN DE0006579022/ WKN 657902) gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 15,74 je Aktie ("Pflichtangebot") veröffentlicht.

Die Frist für die Annahme des Pflichtangebots endete am 15.05.2007, 24:00 Uhr (Mitteleuropäische Sommerzeit).

Das Pflichtangebot ist bis zum 15.05.2007, 24:00 Uhr ("Stichtag"), für insgesamt 2.688.984 Müller Weingarten-Aktien angenommen worden. Dies entspricht einem Anteil von ca. 32,01% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Müller Weingarten AG. Die Bieterin hält am Stichtag 5.416.740 Müller Weingarten-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 64,49% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Müller Weingarten AG.

Die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen sowie deren Tochterunternehmen halten zum Stichtag keine Aktien der Müller Weingarten AG.

Die Gesamtzahl der Aktien der Müller Weingarten AG, für die das Pflichtangebot bis zum Stichtag angenommen wurde, zuzüglich der 5.416.740 Müller Weingarten-Aktien, welche die Bieterin bereits hält, beläuft sich auf 8.105.724 Aktien der Müller Weingarten AG. Dies entspricht einem Anteil von ca. 96,50% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Müller Weingarten AG.

Die Stimmrechte der Bieterin aus diesen 8.105.724 Aktien werden den die Bieterin kontrollierenden Aktionären, nämlich der Schuler Beteiligungen GmbH, der Vermögens-

verwaltung Schuler-Voith GbR sowie Herrn Dr. Robert Schuler-Voith, gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG zugerechnet.

Darüber hinaus stehen zum Stichtag weder der Bieterin noch den mit ihr gemeinsam handelnden Personen noch deren Tochterunternehmen Müller Weingarten-Aktien zu noch werden der Bieterin Stimmrechtsanteile aus Müller Weingarten-Aktien nach § 30 WpÜG zugerechnet.

Göppingen, den 22.05.2007

Schuler Aktiengesellschaft